

Einladung

– öffentlich –

Sitzung 03

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **19.08.2024, 19:30 Uhr**, in den **Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule; Beschlussfassung
3. Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule; Beschlussfassung
4. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 1

**Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule
Beschlussfassung**

Beschlussantrag:

Die Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule wird wie in der Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberried bietet seit 2014 eine Kernzeitbetreuung für die Kinder der Michael-Schule an. Ursprünglich wurde dieses Betreuungsangebot von Schülern aufgebaut. 2013 löste sich der dafür gegründete Verein auf und die Gemeinde übernahm die Kernzeitbetreuung. Dieses Betreuungsangebot ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Aufgrund der intensiven und differenzierten Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird eine flexiblere Gestaltung der Anmeldeöglichkeiten zur Betreuung notwendig. Bisher war eine Anmeldung wochenweise zu den Zeiten 07.00 bis 08.00 und 11.50 bis 14.00 möglich. Zur Nachmittagsbetreuung konnte eine tageweise Anmeldung erfolgen. Das neue Konzept sieht nun folgende Module zur Anmeldung vor, die auch kombiniert werden können.

Modul 1 (Montag bis Freitag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr

Modul 2 (Montag bis Freitag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr
11.50 Uhr bis 14.00 Uhr

Modul 3 (Montag bis Donnerstag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr
11.50 Uhr bis 16.30 Uhr

Mit diesem Konzept kann der jetzigen Nachfrage nach Betreuungsplätzen Rechnung getragen werden. Die Ausdifferenzierung soll auch den ab 2025/2026 beginnenden Rechtsanspruch vorbereiten.

Zur bisherigen Satzung ergeben sich folgende Änderungen:

§ 2

.....

Für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ist eine tageweise Anmeldung möglich.

Modul 1 (Montag bis Freitag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr

Modul 2 (Montag bis Freitag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr
11.50 Uhr bis 14.00 Uhr

Modul 3 (Montag bis Donnerstag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr
11.50 Uhr bis 16.30 Uhr

bisher:

Für die Kernzeitbetreuung ist die Anmeldung wochenweise, für die Nachmittagsbetreuung ist die Anmeldung tageweise möglich.

.....

§ 6

1. Die Höhe der Beiträge wird in Anlage 1 der Satzung festgelegt.
2. Bei gewählter Betreuung nach Modul 3 (bisher: *Nachmittagsbetreuung*) wird zusätzlich eine Gebühr für das Mittagessen fällig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 19.08.2024 folgende Satzung über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung der Michael-Schule beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Oberried richtet an der Michael-Schule eine Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung für Grundschüler ein. Das Betreuungsangebot hat die Aufgabe, die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule zu sichern und die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote werden die geistige und seelische Entwicklung der Kinder gefördert.

§ 2 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich bei der Gemeindeverwaltung an. Sie erkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Satzung an. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde wirksam. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ist eine tageweise Anmeldung möglich.

Modul 1 (Montag bis Freitag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr

Modul 2 (Montag bis Freitag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr
11.50 Uhr bis 14.00 Uhr

Modul 3 (Montag bis Donnerstag)

Betreuungszeit: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr
11.50 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sollte nicht bis zum 15.06. des laufenden Schuljahres eine Abmeldung zum Ende des laufenden Schuljahres erfolgen. Zum Ende der 4. Klasse endet die Teilnahme automatisch.



§ 3 Regelmäßige Öffnungszeiten

1. Das Betreuungsangebot deckt alle Schultage jeweils von Montag bis Freitag ab.

In die Kernzeit werden die Kinder 07.00 Uhr - 08.30 Uhr und 11.50 Uhr - 14.00 Uhr vor und nach dem Unterricht betreut.

In der Nachmittagsbetreuung einschließlich Hausaufgabenbetreuung erfolgt die Betreuung 14.00 Uhr - 16.30 Uhr.

2. Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung beinhaltet die Verpflichtung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen.
3. Muss ein Betreuungsangebot aus besonderem Anlass (z. B. Erkrankung, dienstliche Verhinderung, Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon unterrichtet.

§ 4 Regelung in Krankheitsfällen

1. Dürfen Kinder in Krankheitsfällen die Schule nicht besuchen, so ist auch der Besuch der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen.
2. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hausausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder Läusebefall u.a. kann das Kind nicht betreut werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber die Betreuungskraft.
3. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes mit einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Grippe, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Augen-, Haut-, oder Darmerkrankungen und Gelbsucht) muss der Betreuungskraft sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens jedoch an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Bevor das Kind die Betreuung wieder besuchen kann, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich und der Betreuungskraft auszuhändigen.

§ 5 Nutzungsausschluss

1. Ein kurzfristiger, ein- oder mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes kann aus gravierenden Gründen erfolgen, z. B.:
 - a. Wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar.
 - b. Überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes.



- c. Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe.
 - d. Das Kind kann durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut werden (z.B. autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten o. ä.).
2. Ein Kind, das nach § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom Unterricht ausgeschlossen ist, kann während dieses Zeitraums auch das Angebot der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Die Beiträge werden in diesen Fällen durch den Träger nicht zurückerstattet.
 3. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat kann das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

§ 6 Beiträge

1. Für die Nutzung der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule werden monatliche Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in Anlage 1 der Satzung festgelegt.
2. Bei gewählter Betreuung nach Modul 3 wird zusätzlich eine Gebühr für das Mittagessen fällig. Dieser Betrag ist nicht in den Beiträgen enthalten und wird monatlich im Nachhinein fällig. Die Gebühr für das Mittagessen wird in Anlage 1 der Satzung festgelegt.
3. Die Beiträge werden in 11 Monatsraten erhoben. Im Monat August erfolgt kein Einzug der Beiträge.
4. Die Beiträge sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum die Einrichtung besuchen oder nicht. Da die Beiträge eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuung darstellen, sind diese grundsätzlich auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu zahlen.
5. Über Ausnahmen zu Nr. 1. bis 4. entscheidet in begründeten Härtefällen der Träger auf Antrag.

§ 7 Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Beiträge

1. Die Beitragsschuld entsteht jeweils zum Beginn des Monats. Im Monat August entsteht keine Beitragsschuld nach § 6 dieser Satzung.



2. Beginnt der Besuch der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung im Laufe des Schuljahres, so entsteht die Beitragsschuld mit Beginn des Kalendermonats, in dem die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung erstmals besucht wird.
3. Die Beiträge werden jeweils für ein ganzes Schuljahr fällig.

§ 8 Versicherung

1. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.
2. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es soll eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

§ 9 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Betreuung und endet mit Verlassen derselben spätestens um 14.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.07.2022 außer Kraft.

Oberried, den 19.08.2024

Klaus Vosberg
Bürgermeister

TOP 2

**Beiträge und Gebührenverzeichnis;
Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die
Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule;
Beschlussfassung**

Beschlussantrag:

Das Beitrags- und Gebührenverzeichnis, Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule wird wie in der Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die geänderten Buchungsmöglichkeiten als einzelne tageweise Bausteine machen eine Neukalkulation der Beiträge der Betreuung nötig. Gleichzeitig wird aufgrund der Erhöhung der Kosten für die Mittagessen die Gebühr für das Mittagessen neu kalkuliert.

Elternbeiträge:

Die bisherigen Elternbeiträge können nicht mit den neuen Elternbeiträgen verglichen werden. Bisher war die Kernzeit nur komplett für die ganze Woche buchbar und lediglich die Nachmittagsbetreuung von 14.00 bis 16.00 für 2 bis 5 Tage zusätzlich. Nun wird eine flexible Buchung tageweise in 3 verschiedenen Modulen möglich sein.

Lohnkosten

Jährliche Lohnkosten Mitarbeiter Betreuung	65.432,60 €
Jährliche Lohnkosten Verwaltung	8.090,03 €

Lohnkosten incl. Sach- und Gemeinkosten

Gesamtpersonalkosten	94.893,79 €
----------------------	-------------

Kosten

Personalkosten	94.893,79 €
Laufende Kosten	1.612,82 €
Summe	96.253,03 €

Ab Nov. 2024 können voraussichtlich Räumlichkeiten in der Hauptstr. 29 für die Kernzeitbetreuung genutzt werden. Die Wohnung gehört der Gemeinde. Es fallen hier keine Abschreibungen mehr an. Die Höhe der Betriebskosten kann nicht geschätzt werden, da bisher 2 Personen dort gewohnt. Bei einer zukünftigen

Neukalkulation sind die Betriebskosten der Wohnung in die Gebührenkalkulation aufzunehmen.

Für eine Kostendeckung der Personal- und laufenden Kosten wären 96.2530,03 € zu erwirtschaften.

Einnahmen Kernzeitbetreuung Zuweisungen

2023	17.319,00 €
-------------	-------------

Durch monatliche Benutzungsgebühren zu decken

jährlich	78.934,03 €
Monatlich (bei 11 Beitragsmonaten)	7.175,00 €

Vorschlag bei 57 Kindern, die die Kernzeitbetreuung besuchen

	Geplante „Buchung“	Häufigkeit/Woche	Nutzungen	Kosten für 1 Tag/Woche	Einnahmen pro Monat
Modul 1	2	1	2	7 €	14 €
Modul 2	45	4	180	20 €	3.600 €
Modul 3	10	2	20	40 €	800 €
Summe					4.414 €
Kostendeckungsgrad					61,52 %

	Geplante „Buchung“	Häufigkeit/Woche	Nutzungen	Kosten für 1 Tag/Woche	Einnahmen pro Monat
Modul 1	2	1	2	7 €	14 €
Modul 2	45	4	180	25 €	4.500 €
Modul 3	10	2	20	45 €	900 €
Summe					5.414 €
Kostendeckungsgrad					75,46 %

	Geplante „Buchung“	Häufigkeit/Woche	Nutzungen	Kosten für 1 Tag/Woche	Einnahmen pro Monat
Modul 1	2	1	2	7 €	14 €
Modul 2	45	4	180	30 €	5.400 €
Modul 3	10	2	20	45 €	900 €
Summe					6.314 €
Kostendeckungsgrad					88,00 %

	Geplante „Buchung“	Häufigkeit/Woche	Nutzungen	Kosten für 1 Tag/Woche	Einnahmen pro Monat
Modul 1	2	1	2	7 €	14 €
Modul 2	45	4	180	35 €	6.300 €
Modul 3	10	2	20	45 €	900 €
Summe					7.214 €
Kostendeckungsgrad					100 %

Vorschlag ab 01.09.2024 bei weiterhin 11 Jahresbeiträgen (August beitragsfrei)

	Geplante „Buchung“	Häufigkeit/Woche	Nutzungen	Kosten für 1 Tag/Woche	Einnahmen pro Monat
Modul 1	2	1	2	7 €	14 €
Modul 2	45	4	180	30 €	5.400 €
Modul 3	10	2	20	45 €	900 €
Summe					6.314 €
Kostendeckungsgrad					88,00 %

Mittagessen:

Aufgrund der gestiegenen Kosten des Anbieters sind die Kosten neu zu kalkulieren.

Kalkulation Mittagessen Kernzeit	
01.09.2024	
Schulwochen pro Jahr	38
Essenstage pro Woche	5
Essenstage pro Jahr	190
Anzahl der Kinderessen/Schulwoche	22
Durchschnittl. Essen pro Tag	4
Durchschnittl. Essen pro Jahr	849
Kosten Rieber Hybrid Kitchen	4.512,40 €
Abschreibungsdauer in Jahren	7
Abschreibung pro Jahr	644,63 €
Wartungen/Reparaturen	75,00 €
Gesamtaufwendungen pro Jahr	719,63 €
Kosten Rieber Hybrid Kitchen pro Essen	0,85 €
Kosten Essen/Caterer	4,60 €
zzgl. Kosten/Essenszubereitung	0,85 €
Gesamtkosten	5,45 €

Vorschlag ab 01.09.2024: 5,45 € pro Mittagessen

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten der Kernzeitbetreuung können zu 88 % gedeckt werden, die Kosten des Mittagessens zu 100 %.



Beiträge und Gebührenverzeichnis

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 19.08.2024 folgende Anlage 1 zur Satzung über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung der Michael-Schule beschlossen:

1. Kernzeitbeiträge nach § 6 Nr. 1 der Satzung

Modul 1

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 7 Euro
- 2 Tage pro Woche: 14 Euro
- 3 Tage pro Woche: 21 Euro
- 4 Tage pro Woche: 28 Euro
- 5 Tage pro Woche: 35 Euro

Modul 2

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 30 Euro
- 2 Tage pro Woche: 60 Euro
- 3 Tage pro Woche: 90 Euro
- 4 Tage pro Woche: 120 Euro
- 5 Tage pro Woche: 150 Euro

Modul 3

Monatlicher Beitrag.

- 1 Tag pro Woche: 45 Euro
- 2 Tage pro Woche: 90 Euro
- 3 Tage pro Woche: 135 Euro
- 4 Tage pro Woche: 170 Euro



2.
Mittagessen nach § 6 Nr. 2 der Satzung

Die Gebühr für das Mittagessen beträgt 5,45 Euro.

Die Anlage 1 (Beträge und Gebührenverzeichnis) tritt am 01.09.2024 in Kraft.
Gleichzeitig trifft Anlage 1 vom 19.07.2022 außer Kraft.

Oberried, den 19.08.2024

Klaus Vosberg
Bürgermeister